

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Freitag, den 30.10.2020 im gesamten Saalbereich des Bürgerhauses Wehrheim

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Gemeindevertretung:

Hammen, Frank, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bachmann, Wolfgang, GV

Brötz, Thomas, GV, abwesend

Emmerich, Timo, GV

Engeland, Ingo, GV

Etzel, Werner, GV

Fuß, Patrick, GV

Hartmann, Norbert, GV

Herbach, Nicole, GV

Isemann, Ralph, GV

Kaspar, Tanja, GV

Keller, Manuel, GV

Kruchten, Marie-Magdalene, GV

Dr. Kunz, Torsten, GV

Leist, Kuno, GV

Matyschik, Oliver, GV

Mony, Heidrun, GV

Mony, Kerstin, GV

Dr. Müller, Teja, GV bis TOP 11

Ohl, Gabriele, GV

Pfäfflin, Andrea, GV

Rosner, Britta, GV

Schumann, Klaus, GV

Schweizer, Hanns-Joachim, GV

Dr. Sen-Gupta, Mark, GV

Siegemund, Wolfgang, GV, abwesend

Sitzmann, Dirk, GV

Sommer, Christian, GV

Sommer, Sebastian, GV

Stier, Volker, GV

Wied, Gitta, GV

Ortsvorsteher:

Baum, Ernst, Ortsvorsteher

Velte, Stefan, Ortsvorsteher

Gemeindevorstand:

Sommer, Gregor, Bürgermeister

Odenweller, Susanne, Erste Beigeordnete

Gräfe, Ursula, Beigeordnete, abwesend

Kühne, Daniel, Beigeordneter

Rochlus, Hans, Beigeordneter

Steffen-Jesse, Hans-Joachim, Beigeordneter, abwesend

Stenger, Harald, Beigeordneter

Terlitzki, Gerhard, Beigeordneter, abwesend

Dr. Winkelhaus, Sybille, Beigeordnete

Schriftführer:

Minet, Volker

Als Gäste waren anwesend: 12

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.10.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Freitag, den 30.10.2020, 20:00 Uhr, in das Bürgerhaus Wehrheim einberufen.

Tag, Ort und Stunde sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1 Beschlussfassung über evtl. Einsprüche gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2020

Die Niederschrift der Gemeindevertretung über ihre Sitzung vom 28.08.2020 wird ohne Einsprüche gebilligt.

2 Benennung von zwei Unterzeichnern des Protokolls der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender Hammen benennt GV K. Mony und GV Engeland zu Unterzeichnern der heutigen Sitzungsniederschrift.

3 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vorsitzender Hammen teilt mit, dass die Bürgerversammlung aufgrund der Corona Pandemie im Jahre 2020 nicht stattfinden kann.

4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung schriftlich in elektronischer Form vor und werden aufgrund der Corona Pandemie nicht vorgetragen.

4.1 Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung hier: Mitteilung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Vorsitzender Hammen stellt fest, dass der Bescheid über die Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung gemäß § 50 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen wurde.

5 Mitteilungen aus den Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden

Vorsitzender Hammen informiert, dass die Mitteilungen aus den Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden aufgrund der besonderen Lage um die Verbreitung des Corona-Virus in der heutigen Sitzung nicht vorgetragen werden. Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten die Mitteilungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, so dass diese ins parlamentarische Informationssystem hochgeladen und nachvollzogen werden können.

6 Anfragen

Vorsitzender Hammen bittet auch hier um Verständnis, dass die Anfragen und die dazu formulierten Antworten nicht vorgetragen werden. Anfragen und Antworten können im parlamentarischen Informationssystem gelesen werden.

7 Prüfantrag: Erweiterung des P&R-Parkplatzes am Bahnhof Wehrheim

GV S. Sommer trägt für die Fraktion der CDU den Prüfantrag zur Erweiterung des P&R Parkplatzes am Bahnhof Wehrheim vor.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Leist weist auf einen bestehenden Antrag der Fraktion der SPD hin, der mit Eingaben der Fraktion der CDU am 06.11.2015 zu vorliegendem Thema von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen worden ist. Die Aufgabe sei seinerzeit an den Gemeindevorstand delegiert worden und daher benötige man nicht noch einen Prüfantrag.

Für die Fraktion Bds90/Die Grünen schließt sich GV Sitzmann seinem Vorredner an. Er bittet Bürgermeister Sommer Stellung zum Beschluss vom 06.11.2015 zu nehmen und die Mitglieder der Gemeindevertretung über den Stand der Prüfung zu informieren.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Fürstimmen bei 16 Gegenstimmen die Ablehnung des CDU Prüfantrages zur Erweiterung des P&R Parkplatzes am Bahnhof Wehrheim.

Beratungsergebnis: 14 Fürstimmen, 16 Gegenstimmen

8 Prüfantrag: Essensausgabe der DRK Ortsvereinigung Wehrheim

Für die Fraktion der FDP trägt GV Kaspar vorliegenden Antrag zum Thema Essensausgabe der DRK Ortsvereinigung Wehrheim vor.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Engeland, CDU, erläutert, dass die Räumlichkeiten des Bürgerhauses wegen der dauerhaften zur Verfügungsstellung von Lagerraum nicht geeignet seien. Die Räumlichkeiten im hinteren Bahnhofsgebäude seien nicht optimal und man müsse auf eine Beschleunigung der Genehmigung des Denkmalschutzes drängen, um bauliche Veränderungen durch den VHT zu erwirken. Die Fraktion der CDU, so GV Engeland, stelle nachfolgenden Änderungsantrag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Beschleunigung der Arbeiten am Bahnhofsgebäude im Rahmen des Denkmalschutzamts durch den VHT zu prüfen. Ebenso soll von der Verwaltung geprüft werden, ob es Alternativen zu dem Bahnhofsgebäude gibt. Dies kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem DRK erfolgen.“

GV Kaspar fragt an, ob der Änderungsantrag der Fraktion der CDU als Ergänzung zum Antrag der FDP aufgenommen werden kann.

Die Fraktion der CDU stimmt, auf Befragung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, diesem Vorschlag zu.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig zu prüfen, ob vorübergehend Räume des Bürgerhauses Wehrheim für die Essensausgabe des DRK Ortsvereinigung Wehrheim einfach und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können. Auch eine Unterstützung für o.g. Verein bei der Suche nach Räumlichkeiten für eine dauerhafte Lösung unter zu Hilfenahme des SJSKA sollte geprüft werden.

Ergänzend hierzu wird der Gemeindevorstand aufgefordert die Beschleunigungen der Arbeiten am Bahnhofsgebäude im Rahmen des Denkmalschutzamts durch den VHT zu prüfen. Ebenso soll von der Verwaltung geprüft werden, ob es Alternativen zu dem Bahnhofsgebäude gibt. Dies kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem DRK erfolgen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9 Prüfantrag: Pflanzung eines Gehölzstreifens am Giernacker, Pfaffenwiesbach; Aufstellen einer Infotafel zum FFH-Gebiet

GV Pfäfflin trägt den Prüfantrag für die Fraktion der SPD vor. Sie informiert, dass zum Teil bis zu 15 Fahrzeuge die in Rede stehende Fläche unberechtigt als Parkfläche verwenden. Die Fahrt auf dem Weg Richtung Wasserspeicher ist eigentlich nur für land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Sie bittet um Zustimmung.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Etzel, FDP, vertritt die Auffassung, dass vorliegender komplexer Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft verwiesen werden sollte.

Vorsitzender Hammen stellt vorliegenden Prüfantrag mit Verweisung zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Gemeindevorstand wird einstimmig gebeten zu prüfen, ob auf der gemeindeeigenen Fläche „Am Giernacker“ angrenzend an den Weg am Wasserhäuschen ein vielfältiger Gehölzstreifen gepflanzt werden kann.

Da es sich um eine FFH-Fläche handelt, soll bei Kontakt mit dem RP auch eine mögliche Bezuschussung der Pflanzmaßnahme und einer Infotafel erfragt werden.

Der Prüfantrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft verwiesen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 10 weist Vorsitzender Hammen auf Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO hin. GV Emmerich verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

10 Verbot des Einsatzes von Insektiziden zur Polterbegiftung im Wehrheimer Wald

GV Pfäfflin trägt vorliegenden Antrag vor und weist auf ihre zweiseitige Begründung hin. Es sei ein Antrag für die Zukunft und die Fraktion der SPD möchten den Einsatz von Insektiziden für das kommende Jahr nicht mehr. Alle Waldbesitzer um Wehrheim herum unternehmen gegen den Borkenkäfer nichts mehr. Ihr Antrag sei von vielen Bürgern positiv aufgenommen worden, sie habe zudem mit Imkern und den Naturschutzverbänden bis hin zum Bundesumweltamt Gespräche geführt. Dabei wurde erfragt, ob es weniger giftige Mittel gebe, doch man müsse davon ausgehen, dass der Borkenkäfer die Fichten zum Absterben bringe. Sie freue sich, dass man in Wehrheim sehr viel Gutes für die Insekten tue und daher sollte man in eine Richtung denken und die Zulassung von Insektiziden verbieten.

Stellungnahme der Fraktionen:

In seinem Redebeitrag verweist GV Hartmann auf die großen sichtbaren Flächenrodungen die wesentlich schlimmer seien, als die stärksten Orkanshäden der Vergangenheit. Dort wo es noch Fichten gebe und diese vom Borkenkäfer befallen seien, müssen sie schnellstmöglich gefällt, aus dem Wald herausgebracht und verkauft werden, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu vermeiden. GV Hartmann erläutert in der Folge, die in der Forstwirtschaft gepflegte Vorgehensweise bei Borkenkäferbefall. Ziel ist es, dass Larven nicht schlüpfen und die Käfer im Wald nicht ausschwärmen können. Wenn die schnelle Abfuhr des Fichtenholzes nicht möglich sei, erfolge die Entrindung der Fichten und die Lagerung des Holzes an einer Stelle die weit vom nächsten Fichtenbestand entfernt sei. Als allerletzte Möglichkeit werde die Bekämpfung mit einem Insektizid in Betracht gezogen. Der Einsatz müsse nach den Regeln des Pflanzenschutzgesetzes vorgenommen werden. Die Polterbegiftung dürfe nicht aus ökonomischen Gründen erfolgen, sondern diene im Gemeindewald den noch intakten Fichtenbeständen. Es werden nur Polter am Waldweg nach vorheriger Überprüfung behandelt werden. Eine Ausbringung auf die Fläche erfolge nicht. Nur durch den Einsatz aller zur Verfügung stehender Werkzeuge, so GV Hartmann, war es möglich einen Restbestand von gesunden Fichtenbeständen zu erhalten. Bei einem Pauschalverbot beraube man sich dieser letzten Möglichkeit zur Bekämpfung der Borkenkäferpopulation.

Die Fraktion der CDU, so GV Hartmann, bittet darum vorliegenden Antrag abzulehnen.

GV Dr. Sen-Gupta lobt die Darstellung seines Vorredners, vertritt jedoch nach den ihm vorliegenden Informationen aus der Forstwirtschaft die Ansicht, dass es keine gesunden Fichtenbestände mehr gebe. Die Fichte könne seiner Meinung nach nicht überleben. Vierzig Prozent der Fichten in Wehrheim seien bereits gefällt worden. Es sei davon auszugehen, dass in den kommenden drei Jahren die nächsten 30 oder vierzig Prozent gefällt werden müssen. Es ergebe aus seiner Sicht keinen Sinn noch ein Jahr länger Fichten anzupflanzen oder zu schützen und Insektizide auszubringen. Bds90/Die Grünen werden daher vorliegendem Antrag zustimmen.

GV Etzel macht deutlich, dass vorliegender Antrag im Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss behandelt werden sollte. Dort sei die Kompetenz vorhanden um sich inhaltlich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Es gebe Punkte, die zum Pflanzenschutz aufwand und Pflanzenschutz Einsatz geklärt werden müssten. Es sei wichtig sich im Ausschuss über die Thematik auszutauschen. Dabei sollten Perspektiven nicht verbaut werden. GV Etzel betont, dass die Fichte noch nicht tot sei. Sie habe zudem noch eine Daseinsberechtigung, sie passe jedoch nicht mehr überall hin.

Vorsitzender Hammen unterbricht die Sitzung für eine kurze Beratung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzungstätigkeit erteilt Vorsitzender Hammen GV Matyschik das Wort.

GV Matyschik macht deutlich, dass die Fraktion der CDU zu dieser Thematik eine eher ablehnende Haltung habe. Man könne aber der Vorgehensweis zur vorgeschlagenen

Beratung im zuständigen Ausschuss unter der Prämisse zustimmen, dass das Ergebnis der Beratung erneut in einer Sitzung der Gemeindevertretung diskutiert und hierüber eine Entscheidung getroffen werde.

GV Pfäfflin bedauert die Verschiebung der Entscheidung über vorliegenden Antrag. Es handele sich um eine Diskussion auf Kosten des Lebens von Insekten. In der Folge weist GV Pfäfflin auf die Website von Hessenforst und fordert die Fraktion der CDU auf ihre Haltung zu überdenken.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Fürstimmen bei 1er Stimmenthaltung den Antrag der SPD zum Verbot des Einsatzes von Insektiziden zur Polterbegiftung im Wehrheimer Wald zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft zu verweisen.

Beratungsergebnis: 28 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung

11 Hand-Out zum Umgang mit Hundekotbeuteln

Für die Fraktion Bds90/Die Grünen trägt GV Sitzmann vorliegenden Antrag zum Hand-Out zum Umgang mit Hundekotbeuteln vor.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Matyschik informiert, dass es bereits ein derartiges Formular gebe, auf dem erläutert wird, wie Hundekotbeutel zu verwenden seien. Dies könne man auch in anderen Publikationen in der Gemeinde öffentlich machen.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Hundebesitzern, die ihren Hund anmelden ein Informationsblatt zum Umgang mit Hundekotbeuteln ausgehändigt wird.

Im Informationsblatt finden folgende Punkte Berücksichtigung:

- Grundsätzlich wird innerhalb der Ortschaften, auf Wiesen, Weiden und Feldern, privaten Gelände, Waldspielplätzen, sowie auf allen anderen Flächen mit entsprechendem Hinweis ein Hundekotbeutel benutzt, um die Hinterlassenschaften zu beseitigen.
- Der Hundekotbeutel darf nur im Restmüll entsorgt werden.
- Es wird empfohlen biologisch abbaubare Beutel zu verwenden, die allerdings auch im Restmüll entsorgt werden müssen.
- Wer seinen Hundekotbeutel im Wald oder am Wegrand entsorgt, muss mit einem Bußgeld wegen illegaler Müllentsorgung rechnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12 Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus Tierheimen / Tierschutzorganisationen

GV Sitzmann erläutert vorliegenden Antrag und informiert nochmals, dass die Befreiung von der Hundesteuer für bis zu zwei Hunde gelten- und auf eine Laufzeit von 5 Jahre begrenzt werden soll.

Stellungnahme der Fraktionen:

Die Fraktion der SPD, so informiert GV Leist, nahm in der Diskussion um vorliegenden Antrag eine eher ablehnende Haltung ein. Die Steuer in Höhe von 60,- €/Jahr sei im Endeffekt nicht das Argument sich einen Hund aus der Zucht oder aus einer Tierschutzorganisation zu holen. Für den Hochtaunuskreis gebe es ein Tierheim in Oberursel. Dieses sei auch für die

Gemeinde Wehrheim im Falle von Problemen Ansprechpartner. In diesem Zusammenhang habe sich die Fraktion der SPD entschieden die Steuerbefreiung ausschließlich auf die Aufnahme von Hunden aus dem Tierheim Hochtaunus zu gewähren. Eine generelle Befreiung aus Tierheimen aus ganz Deutschland oder anerkannten Tierschutzorganisationen, so GV Leist, lehne die Fraktion der SPD ab, ein entsprechender Änderungsantrag zu TOP 12 VL 34/2020 liege dem Vorsitzenden vor.

Da sich die FDP Fraktion, so GV Schumann, grundsätzlich für die Vereinfachung des Steuersystems einsetze und die Abschaffung der Bagatellsteuern somit auch der Hundesteuer, fordere, stelle man den Antrag die Hundesteuer abzuschaffen. Stattdessen befürworte man die Erhebung einer einmaligen Gebühr, welche im Fall der Übernahme von Hunden aus dem Tierheim übernommen werden könne.

GV Matyschik informiert, dass die Fraktion der CDU den eigentlichen und beide Änderungsanträge ablehnen werde. Die CDU vertrete die Auffassung, dass alle Hunde gleich zu behandeln seien. Eine Differenzierung nach Tierheimen oder einer Tierschutzorganisation werde an dieser Stelle abgelehnt. GV Matyschik weist auf die bereits heute in der Hundesteuersatzung existierenden Ausnahmeregelungen hin. Als weiterer Grund der Ablehnung müsse die haushaltsrechtliche Lage der Gemeinde herangezogen werden. Der Erhalt der Bagatellsteuern werde von Seiten der Genehmigungsbehörden eingefordert.

GV Sitzmann erklärt sich bereit den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in seinen Antrag zu integrieren.

Vorsitzender Hammen informiert, dass er den eingereichten Änderungsantrag der Fraktion der FDP nicht zur Abstimmung aufrufen werde. Die Änderung sei so weitreichend, dass die Thematik in Form eines eigenen Antrages behandelt werden müsse.

GV Etzel bitte um eine Ergänzung in Satz 3 des Antrages:

„Die Befreiung soll für bis zu zwei Hunde pro Hausstand und für bis zu 5 Jahren gelten.“

GV Sitzmann erklärt sein Einverständnis zur vorgebrachten Ergänzung.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung lehnt vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Aufnahme in den eigentlichen Antrag der Fraktion Bds90/Die Grünen gefunden hätte sowie die Ergänzung der Fraktion der FDP mit 13 Fürstimmen bei 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

Beratungsergebnis: 13 Fürstimmen, 14 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

13 Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte der Kommunalen Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbh für die Jahre 2018 und 2019

Bürgermeister Sommer weist auf einen Fehler im Beteiligungsbericht 2019 hin, der in der Originalfassung an einem Fehler leider, der im Haupt- und Finanzausschuss angesprochen und von der Verwaltung korrigiert werden müsse.

Auf Befragen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt keine weitere Wortmeldung. Vorsitzender Hammen informiert, dass die Gemeindevertretung vorliegende Beteiligungsberichte der Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis genommen hat.

Beratungsergebnis: -----

14 Übernahme der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch den Hochtaunuskreis

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Für den Gemeindevorstand trägt Bürgermeister Sommer schriftlich vorliegende Beschlussvorlage vor.

Stellungnahme der Ausschüsse

Für den Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt Ausschussvorsitzender Matyschik die Annahme vorliegender Beschlussvorlage. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der Aufgaben im Bereich des ProStSchG durch den Hochtaunuskreis. Eine Abgabe in Höhe von 1.000,00 € wird pro Jahr fällig.

Beratungsergebnis: Einstimmig

15 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Grundstücks Flur 61, Flurstück 148 „Am Heselsweg 8“.Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Sommer trägt vorliegende Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand einschließlich der sich aus den Beratungen aus den Ausschüssen ergebenden Änderungen vor. Darüber hinaus ergab sich aus den Beratungen im Bau- und Verkehrsausschuss sowie des Haupt- und Finanzausschusses ein Vorschlag zur Zusammensetzung der notwendigen Arbeitsgruppe. Auch dieser Vorschlag wird von Bürgermeister Sommer vorgetragen.

Stellungnahme der Ausschüsse

Für den Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt Ausschussvorsitzender Matyschik die Annahme vorliegender Beschlussvorlage incl. den von Bürgermeister Sommer vorgetragenen Konkretisierungen. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Der Bau- und Verkehrsausschuss habe vorliegender Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt und empfehle, so Ausschussvorsitzender Dr. Kunz, die Annahme der Beschlussvorlage. Ausschussvorsitzender Dr. Kunz weist darauf hin, dass die letzte von Bürgermeister Sommer vorgetragene Ergänzung noch nicht vorgelegen habe.

Stellungnahme der Fraktionen:

Für die Fraktion der FDP informiert GV Kaspar, dass die Thematik vor einem Jahr an den Fachausschuss und nicht an die Verwaltung verwiesen wurde. Sie bedauert, dass nun erst noch eine Kommission gegründet werden müsse, die hoffentlich endlich den dringend benötigten Wohnraum plane. Die FDP Fraktion stimme vorliegender Beschlussvorlage zu.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Vergabe des Grundstücks Flur 61, Flurstück 148 „Am Heselsweg 8“ im Rahmen einer Konzeptvergabe mit Anhandgabe zum Festpreis = Verkehrswert erfolgt. Die Kriterien und die Gewichtung sowie die qualitative und transparente Bewertung erfolgt im Rahmen der Konzeptvergabe durch Vertreter des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, der Verwaltung und einer externen Expertin/Experte.

Die Arbeitsgruppe besteht aus 13 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Gemeindevertreter

7 interessierte Personen aus der Gemeindevertretung. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen für die Besetzung der Ausschüsse.

2. Gemeindevorstand

3 interessierte Mitglieder des Gemeindevorstandes

3. Verwaltung

2 Mitarbeiter der Verwaltung

4. Externes Mitglied der Arbeitsgruppe

1 externe/r Experte/in der Bauleitplanung (Vorschlag Bauamt: Frau Funke)

Beratungsergebnis: Einstimmig

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 weist Vorsitzender Hammen auf Widerstreit der Interessen hin.

Darüber hinaus gestattet er auf Anfrage von Bürgermeister Sommer, dass über die Beschlussvorlage 24/2020 und 26/2020 gemeinsam gesprochen werden kann.

16 Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim und der Gemeinde Wehrheim

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Seit Jahren, so Bürgermeister Sommer, suche die Gemeinde Wehrheim ein geeignetes Grundstück zum Bau eines Alten- und Pflegeheims mit angeschlossener Tagespflege. Das in Wehrheim existierende kleine Alten- und Pflegeheim könne den tatsächlichen Bedarf nicht ansatzweise abdecken. Das Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde habe die geeignete Größe. Das Grundstück sei bereits im vorhandenen Flächennutzungsplan für Wohnbebauung vorgesehen und biete somit die Voraussetzung in die erforderliche Bauleitplanung zur Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzusteigen. Bürgermeister Sommer betont, dass die Lage des Grundstücks wichtig sei. Hierzu gehöre die Anbindung an die Anspacher Straße, so dass die Zuwegung von dort aus erfolgen könne. Außerdem sollten die Wege zum Bahnhof bzw. zur Wehrheimer Mitte nicht zu weit entfernt sein. Die Verwaltung habe intensive Gespräche mit der evangelischen Kirche geführt. Dabei wurde der Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung vorgeschlagen. Nach erfolgter Einigung habe die Evangelische Kirchengemeinde die Vereinbarung über ihre Gremien beraten und wie vorgelegt zugestimmt. Der Kirche liege daran, dass im Alten- und Pflegeheim auch Menschen untergebracht werden, die aus Wehrheim sind und nicht über viel eigenes Vermögen verfügen. Ziel sei es gemeinsam einen Investor und einen geeigneten Betreiber zu suchen. Die evangelische Kirche stelle das Grundstück über Erbpacht zur Verfügung. Ein Teil der Fläche sei vorab von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Wehrheim West“ geprüft worden. Das Grundstück sei sehr geeignet, die Erschließung mit Wasser- und Kanalleitungen schon vorab geprüft. Die Inhalte des Bebauungsplanes, so Bürgermeister Sommer, würden erst später diskutiert und daher bitte man darum, den Startschuss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu geben. Die Gemeinde ist sehr froh diesen Weg präsentieren zu können und bittet um Zustimmung.

Stellungnahme der Ausschüsse

Für den Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt Ausschussvorsitzender Matyschik die Annahme vorliegender Beschlussvorlage. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Kaspar kritisiert, dass aus Sicht der FDP berechnete Verärgerung die vorliegenden Beschlussvorlagen trübe. Zwar obliege dem Gemeindevorstand Grundstückangelegenheit, man habe es jedoch versäumt, so GV Kaspar, rechtzeitig mit den Beratungen im Bau- und Verkehrsausschuss zu beginnen.

Bürgermeister Sommer weist vorliegenden Vorwurf von GV Kaspar zurück. Die Verwaltung habe zunächst die Beschlusslage der Kirchengremien abgewartet. Darüber hinaus stehe es der Verwaltung frei, wann sie eine Beschlussvorlage in Umlauf der Beratungen bringe.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 26 Fürstimmen bei 1er Stimmenthaltung beiliegende öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim und der Gemeinde Wehrheim mit der

- a) sich die evangelische Kirchengemeinde bereiterklärt im Wege des Erbbaurechtes ihr Gesamtgrundstück, Flur 101, Flurstück 40, mit einer Größe von 8.276 m²
- b) sich die Gemeinde Wehrheim zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Abschluss eines städtebaulichen Entwicklungsplanes
- c) sich beide Institutionen zur gemeinsamen Auswahl eines Investors und Betreibers für den Bau einer fachgerechten stationären Pflegeeinrichtung mit angeschlossener Tagespflege und betreutem Wohnen verpflichten.

Die Laufzeit der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist zunächst bis Ende 2022 begrenzt.

Beratungsergebnis: 26 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung

**17 Bauleitplanung der Gemeinde Wehrheim, Ortsteil Wehrheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

- siehe Top 16 -

Stellungnahme der Ausschüsse

Für den Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt Ausschussvorsitzender Matyschik die Annahme vorliegender Beschlussvorlage. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Der Bau- und Verkehrsausschuss habe vorliegender Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt und empfehle, so Ausschussvorsitzender Dr. Kunz, die Annahme der Beschlussvorlage.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Für den Ortsbeirat Wehrheim informiert Ortsvorsteher Velte, dass vorliegender Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt wurde.

Abstimmung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim beschließt einstimmig die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnanlage“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer fachgerechten stationären Pflegeeinrichtung mit angeschlossener Tagespflege und betreutem Wohnen geschaffen werden.
3. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

18 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
hier: Umrüstung auf digitale Alarmierung / Bestellung von 78 Motorola TPG2200 Tetra-Pagern

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Sommer trägt vorliegende Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand vor.

Stellungnahme der Ausschüsse

Ausschussvorsitzender Matyschik informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage empfehle.

Stellungnahme der Fraktionen:

GV Leist mahnt die Erstellung des überfälligen Feuerwehrentwicklungsplanes an.

Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gemäß § 100 Abs. (1) der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in Höhe von 39.000,00 EUR bei Kostenstelle 0203-100 Feuerwehrverwaltung, Investitionsnummer I020310003 Umstellung Digitalfunk Feuerwehr.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Hammen,
Vorsitzender

K. Mony,
GV

Engeland,
GV

Minet
Schriftführer

BETEILIGUNGSBERICHT



Wehrheim
Das Apfeldorf am Limes

Wirtschaftsjahr

2018

1. Gesetzliche Grundlage

Wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde Wehrheim hat nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das Recht, sich wirtschaftlich zu betätigen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Die Gemeinde darf gemäß § 121 Abs. 1 HGO wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Weiterhin darf die Gemeinde sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Folgende Tätigkeiten gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen:

Tätigkeiten,

- zu denen die Gemeinde Wehrheim gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitband-Versorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a HGO hat die Gemeinde Wehrheim zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht soll die Gremien und die Öffentlichkeit über die Angelegenheiten dieser Beteiligungen informieren und dabei unterstützen, die Leistungs- und Finanzplanung der Kernverwaltung und der Beteiligungen aufeinander abzustimmen und die Geschäftspolitik der Beteiligungen in die „Konzernstrategie“ einzuordnen. Der Bericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat ihre Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Kommunale Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH

Anschrift	Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim Telefon: 06081 589 1514 e-mail: KGW@wehrheim.de Internet: www.wehrheim.de/bauen-wirtschaft/standort-wehrheim/wehrheimer-mitte
Gegenstand des Unternehmens	An- und Verkauf von Grundstücken sowie deren Bebauung und Veräußerung, wie auch Verwaltung von Immobilien
Gründung	12.09.2006
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H., HRB. 10 478
Stammkapital	25.000 €
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Die Gemeinde hat die Aufgabe zur Wahrung ihrer Infrastruktur in der Wehrheimer Mitte auf die Kommunale Grundstücksgesellschaft mbH übertragen. Hierzu gehört nicht nur die Ansiedlung von Gewerbebetriebe oder freiberuflicher Nutzungen (Ärzte, Steuerberater, Anwälte u.ä.), sondern eine Einwirkungsmöglichkeit auf Mietverträge im Hinblick auf Nutzungen, die im Gemeindebereich an einen zentralörtlichen Standort fehlen und gleichzeitig der Ausschluss von Nutzungen, die im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sind und die durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes allein auf Dauer aber nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Es werden die besonderen, ausschließlich im öffentlichen Interesse liegenden Bebauungs- und Nutzungsinteressen durch die gemeindeeigene Gesellschaft verwirklicht. Mit Beschluss vom 03.11.2017 betraute die Gemeinde Wehrheim die Kommunale Grundstücksgesellschaft mbH (KGW) mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). Die KGW erfüllt für die Gemeinde Wehrheim Aufgaben der besonderen Daseinsvorsorge.</p>

Besetzung der Organe

Gesellschafter:

Gemeinde Wehrheim 100 %

Gesellschaftervertreter:

Herr Gregor Sommer: Bürgermeister
Frau Susanne Odenweller: Zahnarthelferin
Frau Ursula Gräfe: Hausfrau
Herr Daniel Kühne: Informatiker
Herr Hans Rochlus: Pensionär
Herr Hans-Joachim Steffen-Jesse: Gymnasial- und
Grundschullehrer
Herr Harald Stenger: Diplom-Ingenieur
Herr Gerhard Terlitzki: Polizeihauptkommissar a.D.
Frau Dr. Sybille Winkelhaus: Diplombiologin

Beiratsmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Gregor Sommer: Bürgermeister

Herr Oliver Matyschik: Rechtsanwalt
Frau Roswitha Hoflender: Verwaltungsfachwirtin
Herr Sebastian Sommer: Landesbeamter
Herr Kuno Leist: Diplom-Verwaltungswirt
Herr Patrick Fuß: Unternehmer
Herr Hanns-Joachim Schweizer: Unternehmensberater
Herr Klaus Schumann: Dipl. Ingenieur

Beiratsmitglieder ohne Stimmrecht:

Herr Frank Hammen: Landwirtschaftsmeister

Geschäftsführung:

Angelika Wiewrodt: Diplom-Verwaltungswirtin

Handlungsbevollmächtigte:

Susanne Odenweller: Zahnarthelferin

Grundzüge des
Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaftervertreter trafen sich gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern zu einer außerordentlichen Sitzung am 02.10.2018 sowie zu einer regulären Sitzung am 18.10.2018. Die Aufgaben und Entscheidungen der Kommunalen Grundstücksgesellschaft bezogen sich ausschließlich auf das Immobilienmanagement der Gebäude in der Wehrheimer Mitte. Dabei wurden wie in den vergangenen Jahren Baumängel behandelt, Rechtstreitigkeiten bearbeitet und die Vermarktung

von Vermietungsflächen umgesetzt. Die Rechtstreitverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Das von der KGW beauftragte Rechtsanwaltsbüro unterrichtet jährlich über die Verfahrensstände.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 weist insgesamt einen Jahresüberschuss nach Steuern i.H.v. 211.378,97 EUR aus.

Zu diesem Überschuss führten in erster Linie die Zuschüsse der Gemeinde in Höhe von 547.000 €

Beteiligungen	Die Wehrheimer Grundstücksgesellschaft mbh ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.
Jahresabschluss	Für das Jahr 2018 wurde der Jahresabschluss von der Steuerberatung Trosien aufgestellt.
Wirtschaftsprüfer	Mittreu Revisions- und Treuhandelsgesellschaft m.b.H., Königstein im Taunus
Sicherheiten der Gemeinde	„Harte“ Patronatserklärung Beschluss Gemeindevertretung 25.06.2012
Kapitalzuführung	Es erfolgten Zuschussleistungen der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2018 i.H.v. 547.000 €
Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Wehrheim, 20.08.2020



Sommer,
Bürgermeister

BETEILIGUNGSBERICHT



Wehrheim
Das Apfeldorf am Limes

Wirtschaftsjahr

2019

1. Gesetzliche Grundlage

Wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde Wehrheim hat nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) das Recht, sich wirtschaftlich zu betätigen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Die Gemeinde darf gemäß § 121 Abs. 1 HGO wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Weiterhin darf die Gemeinde sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Folgende Tätigkeiten gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen:

Tätigkeiten,

- zu denen die Gemeinde Wehrheim gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitband-Versorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a HGO hat die Gemeinde Wehrheim zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht soll die Gremien und die Öffentlichkeit über die Angelegenheiten dieser Beteiligungen informieren und dabei unterstützen, die Leistungs- und Finanzplanung der Kernverwaltung und der Beteiligungen aufeinander abzustimmen und die Geschäftspolitik der Beteiligungen in die „Konzernstrategie“ einzuordnen. Der Bericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat ihre Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Kommunale Grundstücksgesellschaft Wehrheim mbH

Anschrift	Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim Telefon: 06081 589 1514 e-mail: KGW@wehrheim.de Internet: www.wehrheim.de/bauen-wirtschaft/standort-wehrheim/wehrheimer-mitte
Gegenstand des Unternehmens	An- und Verkauf von Grundstücken sowie deren Bebauung und Veräußerung, wie auch Verwaltung von Immobilien
Gründung	12.09.2006
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H., HRB. 10 478
Stammkapital	25.000 €
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Die Gemeinde hat die Aufgabe zur Wahrung ihrer Infrastruktur in der Wehrheimer Mitte auf die Kommunale Grundstücksgesellschaft mbH übertragen. Hierzu gehört nicht nur die Ansiedlung von Gewerbebetriebe oder freiberuflicher Nutzungen (Ärzte, Steuerberater, Anwälte u.ä.), sondern eine Einwirkungsmöglichkeit auf Mietverträge im Hinblick auf Nutzungen, die im Gemeindebereich an einen zentralörtlichen Standort fehlen und gleichzeitig der Ausschluss von Nutzungen, die im öffentlichen Interesse nicht erwünscht sind und die durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes allein auf Dauer aber nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Es werden die besonderen, ausschließlich im öffentlichen Interesse liegenden Bauungs- und Nutzungsinteressen durch die gemeindeeigene Gesellschaft verwirklicht. Mit Beschluss vom 03.11.2017 betraute die Gemeinde Wehrheim die Kommunale Grundstücksgesellschaft mbH (KGW) mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von „allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). Die KGW erfüllt für die Gemeinde Wehrheim Aufgaben der besonderen Daseinsvorsorge.</p>

Besetzung der Organe

Gesellschafter:

Gemeinde Wehrheim 100 %

Gesellschaftervertreter:

Herr Gregor Sommer: Bürgermeister
Frau Susanne Odenweller: Zahnarthelferin
Frau Ursula Gräfe: Hausfrau
Herr Daniel Kühne: Informatiker
Herr Hans Rochlus: Pensionär
Herr Hans-Joachim Steffen-Jesse: Gymnasial- und
Grundschullehrer
Herr Harald Stenger: Diplom-Ingenieur
Herr Gerhard Terlitzki: Polizeihauptkommissar a.D.
Frau Dr. Sybille Winkelhaus: Diplombiologin

Beiratsmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Gregor Sommer: Bürgermeister

Herr Oliver Matyschik: Rechtsanwalt
Frau Roswitha Hoflender: Verwaltungsfachwirtin
Herr Sebastian Sommer: Landesbeamter
Herr Kuno Leist: Diplom-Verwaltungswirt
Herr Patrick Fuß: Unternehmer
Herr Hanns-Joachim Schweizer: Unternehmensberater
Herr Klaus Schumann: Dipl. Ingenieur

Beiratsmitglieder ohne Stimmrecht:

Herr Frank Hammen: Landwirtschaftsmeister

Geschäftsführung:

Angelika Wiewrodt: Diplom-Verwaltungswirtin

Handlungsbevollmächtigte:

Susanne Odenweller: Zahnarthelferin

Grundzüge des
Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaftervertreter trafen sich gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern zu einer außerordentlichen Sitzung am 07.08.2019 sowie zu drei regulären Sitzungen am 28.03.2019, 27.06.2019 und 17.10.2019. Die Aufgaben und Entscheidungen der Kommunalen Grundstücksgesellschaft bezogen sich ausschließlich auf das Immobilienmanagement der Gebäude in der Wehrheimer Mitte. Dabei wurden wie in den vergangenen Jahren Baumängel behandelt, Rechtstreitigkeiten bearbeitet und

	<p>die Vermarktung von Vermietungsflächen umgesetzt. Die Rechtstreitverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Das von der KGW beauftragte Rechtsanwaltsbüro unterrichtet jährlich über die Verfahrensstände.</p> <p>Die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 konnte bisher aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht abgeschlossen werden.</p>
Beteiligungen	Die Wehrheimer Grundstücksgesellschaft mbh ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.
Jahresabschluss	Für das Jahr 2019 wird der Jahresabschluss von der Steuerberatung Trosien aufgestellt.
Wirtschaftsprüfer	Mittreu Revisions- und Treuhandelsgesellschaft m.b.H., Königstein im Taunus
Sicherheiten der Gemeinde	„Harte“ Patronatserklärung Beschluss Gemeindevertretung 25.06.2012
Kapitalzuführung	Es erfolgten Zuschussleistungen der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2019 i.H.v. 150.000 €
Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Wehrheim, 02.09.2020



Sommer,
Bürgermeister